



Wolfgang Ulbricht
Zl. nü612.5-1/2023-2
Nüziders, 15.02.2023

VERORDNUNG

Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nüziders zur Neubezeichnung von Verkehrsflächen gem. § 15 Gemeindegesetz

§ 1 Straßenbezeichnung

Im Interesse einer besseren Orientierung und des leichteren Auffindens von Gebäuden werden die Erschließungsbereiche/Verkehrsflächen der Liegenschaften GST-NRN 3614, 3615, 3616; 3617 und 3618, KG 90014 Nüziders im Umlegungsgebiet „Zollgasse II“ nach Maßgabe des Übersichtsplanes – Lageplan M 1:500 16.01.2023, Zl. 612.5.1 – mit folgendem Namen bezeichnet:

Schanzacker

§ 2
Der Geltungsbereich der neuen Straßenbezeichnung „Schanzacker“ liegt innerhalb der in roter Farbe ersichtlich gemachten Grenzen des Lageplanes M 1:500 – 16.01.2023, Zl. 612.5.1.

§ 3
Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Für die Gemeindevertretung
Der Bürgermeister

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.



Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung> verfügbar.

Anlage: Planbeilage Zl. 612.5.1. zur Verordnung

An der Amtstafel angeschlagen am: 15.02.2023
abgenommen am: 03.03.2023

